

Politische Kultur in der Landvogtei Castels

Hitz Florian
Institut für Kulturforschung Graubünden, Chur

Fragestellungen

Die Landvogtei Castels (1499–1649) gehörte zum habsburgischen Herrschaftsverband der «ober- und vorderösterreichischen Lande.» Sie umfasste acht Gerichtsgemeinden des Zehngerichtebundes, bildete also zugleich einen Teil der Drei Bünde. Damit begegneten sich hier der österreichische Herrschaftsanspruch und der Anspruch der Zehn Gerichte auf kommunale Selbstregulierung.

Gefragt wird nach dem Alltag der Herrschaftsbeziehungen: Wie wurden diese – stets aufs neue – ausgehandelt und interpretiert? Wie verhielten sich Landvogt und Landleute in der direkten Interaktion und Kommunikation? Lassen sich bestimmte Verhaltens- und Sprachmuster beobachten? In welchen politischen Symbolen stellte sich das Herrschaftsverhältnis dar? (Die letzte, von offenem kriegerischem Konfliktaustrag geprägte Phase dieses Verhältnisses wird hier nicht mehr berücksichtigt.)

Methodisches

Die Untersuchung der politischen Sprache(n) verfährt pragmatisch: Sie versteht (politisches) Sprechen und Schreiben stets als (politisches) Handeln. Der pragmatische Aspekt tritt besonders dort hervor, wo der Sprechakt mit nonverbalen Handlungen verbunden ist, nicht zuletzt bei Schmähungen und Schimpfreden. Als Urheber solcher Äusserungen tritt fast immer der «Gemeine Mann» auf.

Von besonderem semantischem Interesse sind hingegen bestimmte Zentralbegriffe, die in den Äusserungen von Amtsträgern – diplomatischen Korrespondenzen und juristischen Schriftsätzen – immer wieder erscheinen. Hier äussern sich politische Ordnungs- und Wertvorstellungen.

Die Analyse materieller Symbole – repräsentativer Bauten und Herrschaftszeichen – fusst auf der Methodik der Ikonographie und Ikonologie.

Ergebnisse

Die österreichischen Herrschaftsträger verfügten in den Zehn Gerichten nur über beschränkte institutionelle und finanzielle Ressourcen. Wegen der hohen Kosten nutzten sie die symbolstarke hohe Gerichtsbarkeit nur zurückhaltend. Bei der niederen Gerichtsbarkeit hatten die Gemeinden weitgehende Mitwirkungsrechte; hier entstanden immer wieder Streitigkeiten um die Kompetenzabgrenzung.

Nebst Gehorsam und Gefolgschaft zeigten die Leute in der Landvogtei Castels gegenüber dem Landvogt öfters auch Resistenz und Renitenz. Über Beleidigungen und Drohungen kippte ihr Sprechhandeln in Gewalthandeln. Die Gewaltakte waren jedoch vor allem gegen politische Insignien und Embleme gerichtet. Als Medium zur Äusserung von Protest und Widerstand war die auf Ehrvorstellungen beruhende politische Kultur der Landvogtei Castels sehr geeignet.